

Beschlussvorlage Nr. 157-II-2015

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Stadtrat	11.06.2015	öffentlich
Bau- und Vergabeausschuss	19.05.2015	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan Dorfstraße in Lüttgenrode Abwägungs- und Satzungsbeschluss**Sachverhalt:**

Auf dem oben genannten Gebiet befinden sich Grünflächen innerhalb eines im Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Lüttgenrode ausgewiesenen Mischgebietes. Zudem wird dieses Gebiet im genehmigten Flächennutzungsplan für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck als Mischgebiet ausgewiesen. Der Stadt Osterwieck liegt ein Antrag des Eigentümers dieses Grundstücks auf Schaffung von Baurecht für die Errichtung von 4 x Wohnhäusern mit Carport / Garage vor. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

In der Stadtratssitzung am 28.11.2013 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 10.12.2013 bis 14.01.2014 durch Aushang bekannt gemacht worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB wurde im Rahmen eines Erörterungstermins am 17.06.2014 im Dorfgemeinschaftshaus Lüttgenrode durchgeführt. Zu diesem Termin ist niemand erschienen und es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 I BauGB mit Schreiben vom 03.06.2014 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem genannten Bebauungsplan abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.

In der Stadtratssitzung am 25.09.2014 wurde die Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB während der Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 24.11.2014 bis 07.01.2015 durch Aushang bekannt gemacht. Die Unterlagen der Auslegung lagen vom 01.12.2014 bis zum 05.01.2015 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 2. OG, Zimmer 22 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es erfolgte keine Einsichtnahme und es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 21.11.2014 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem genannten Bebauungsplan abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Bebauungsplanentwurf berücksichtigt. Der Landkreis Harz hat in seiner Stellungnahme gefordert, das bei den textlichen Festsetzungen zu den §§ 2 bis 6 nochmals geprüft werden sollte, ob sie (nach Wechsel auf den B-Plan der Innenentwicklung) zu umfangreich ausgefallen sind. Die Gemeinde soll nur das festsetzen, was städtebaulich erforderlich und gewollt ist (Übermaßverbot). Diese Änderung des Bebauungsplanes bewirkt nach § 4a BauGB, Abs. 3 eine erneute Auslegung und Einholung von Stellungnahmen. Die Stellungnahmen wurden nach BauGB § 4a, Abs. 3 nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen eingeholt. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wurde angemessen verkürzt.

Die Unterlagen der erneuten Auslegung lagen vom 17.04.2015 bis zum 04.05.2015 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 2. OG, Zimmer 22 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es erfolgte keine Einsichtnahme und es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 a BauGB mit Schreiben vom 15.04.2015 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem genannten Bebauungsplan abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☐

Nein ☒

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☐

Nein ☒

Ja ☐

Nein ☒

Pflichtaufgaben ☐

Freiwillige Aufgaben ☒

Ergebnisplan ☐

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog nach erneuter Auslegung gem. BauGB § 4 a des Bebauungsplanes Dorfstraße für die Ortschaft Lüttgenrode.
2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Osterwieck beschließt den Planentwurf des Bebauungsplanes Dorfstraße für die Ortschaft Lüttgenrode als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekanntzugeben.

Anlagen: Abwägungskatalog nach erneuter Auslegung gem. BauGB § 4 a,
Planentwurf des Bebauungsplanes Dorfstraße für die Ortschaft Lüttgenrode bestehend aus
zeichnerischem Teil und Begründung (Stand 05/2015)

Wagenführ
Bürgermeisterin

Schönfeld
Fachbereichsleiter

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 11.06.2015

Wagenführ
Bürgermeisterin